



Bremen, Januar 2014

Initiativbündnis 1. Bremer Armutskonferenz (Hrsg.)

**Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen
der „1. Bremer Armutskonferenz – Chancen für Kinder“
vom 19.11.2013**

Inhalt

Ausgangslage	2
Problemaufriss I: Fehlende Steuerungs- und Koordinierungsstelle	3
Problemaufriss II: Defizite in der sozialen Infrastruktur	4
Problemaufriss III: Unzureichende Förder- und Unterstützungsstrukturen	5
Problemaufriss IV: Verminderte Teilhabechancen im Freizeitbereich	6
Anhangsverzeichnis:	8

Ausgangslage

Bremen ist eine der deutschen Großstädte, in der die soziale Spaltung besonders stark ausgeprägt ist. Die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen nimmt immer noch zu, die soziale Polarisierung schreitet weiter voran. Während die Gruppen hoher und niedriger Einkommen wachsen, wird die Gruppe mittlerer Einkommen schmaler. Obwohl auch in Bremen die Arbeitslosigkeit gesunken ist, verharren hier Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung auf einem hohen Niveau, verfestigen sich armutsgefährdende Lebenslagen. Die soziale Polarisierung zeigt sich auch in den sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen und Teilhabechancen in den Stadt- und Ortsteilen sowie in bestimmten Wohnquartieren.

Im Ländervergleich weist das Bundesland Bremen mit 23,1 Prozent mittlerweile die höchste Armutsgefährdungsquote auf, im Vergleich der Großstädte ist die Armutsgefährdung in Bremen und Bremerhaven überdurchschnittlich hoch. Zu den Betroffenen zählen derzeit vor allem Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Geringqualifizierte und viele Migranten. Besonders betroffen sind jedoch Kinder und deren Eltern: Fast 30 Prozent aller Bremer Kinder leben in einer armutsgefährdeten Lebenslage, in Bremerhaven sind es fast 40 Prozent. Besonders beunruhigend ist, dass in 11 der 15 größten deutschen Städte die Kinderarmut in den vergangenen vier Jahren z. T. deutlich zurückgegangen ist und sie in zwei weiteren Städten immerhin stagniert. In Bremen steigt die Kinderarmut jedoch weiter an! Wie die Abbildung 1 und die Tabellen 2 und 3 im Anhang zeigen, lässt sich statistisch eine Vielzahl an Ortsteilen und Quartieren identifizieren, in denen überdurchschnittlich viele Kinder in Armut aufwachsen. Teilweise betrifft das auf Ortsteilebene mehr als jedes zweite Kind, auf Quartiersebene bis zu 80% der Kinder!

Obwohl alle staatlichen Ebenen für sich beanspruchen, die Armut zu bekämpfen, hat die gesellschaftliche Polarisierung in Deutschland zugenommen. Die bisher vom Bremer Senat eingeleiteten Politikprogramme zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur der Städte Bremen und Bremerhaven sind zwar ambitioniert, reichen aber offenbar nicht aus, um diesen Herausforderungen erfolgreich entgegen treten zu können. Die Erkenntnisse der Armuts- und Reichtumsberichterstattung müssen stärker als bisher im politischen Handeln berücksichtigt werden. In Bremen gibt es bisher nicht eine zuständige Stelle für Armutsprävention, keine Koordinierung von Maßnahmen gegen Armut und kein politisches Gesamtkonzept zu ihrer Reduzierung.

Während Bremen beim wirtschaftlichen Strukturwandel vorankommt, diesen mit erheblichen Mitteln unterstützt und die Universität Bremen einen Exzellenz-Status erreicht hat, sind die Bildungschancen auch in Bremen immer noch in hohem Maß vom sozialen Status der Eltern abhängig, ist die Kindertagesbetreuung immer noch nicht bedarfs- und chancengerecht ausgestaltet, brauchen die Stadt- und Ortsteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf und die Menschen in armutsgefährdeten Lebenslagen weitere Unterstützung.

Für eine Soziale Stadtpolitik ist es notwendig, in den zentralen Feldern der sozialen Stadtteilentwicklung *und* der kind- und familienbezogenen Armutsprävention lokale Strategien des sozialen Ausgleichs zu entwickeln und umzusetzen (Prigge, Böhme 2013). Während dies Bremen im Kontext der sozialen Stadtteilentwicklung bereits vergleichsweise gut gelungen ist, fehlt es bislang an einem integrierten Konzept der kind- und familienbezogenen Armutsprävention. Solche Programme finden sich aber mittlerweile in einer Vielzahl an deutschen Städten (Holz 2013).

Die 1. Bremer Armutskonferenz fand am 19.11.2013 unter dem Titel „Chancen für Kinder“ im Konsul-Hackfeld-Haus statt. Sie wurde von ca. 220 Personen besucht. Ziel war es, eine Bestandsaufnahme zur Armutsprävention in Bremen mit dem Fokus auf Kinderarmut vorzunehmen und in der Diskussion von Wissenschaft und Praxis Perspektiven für die strategische Ausrichtung der Armutsbekämpfung in Bremen zu entwickeln. Dieses Papier stellt wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Konferenz zusammen. Inhaltliche Grundlagen für diese Zusammenstellung stellen die Vorträge von Gerda Holz („Von einzelnen Hilfen zur kommunalen Präventionsstrategie gegen Kinderarmut“), Rolf Prigge und René Böhme („Hohe Kinderarmut - Was wird in Bremen gemacht, was muss gemacht werden?“) sowie die Berichte von 14 Workshops in Einrichtungen für Kinder und Familien in verschiedenen Bremer Ortsteilen dar. Die nachfolgenden Problembeschreibungen und Empfehlungen sind als Anregungen für die Weiterentwicklung der Armutsprävention in Bremen formuliert und sind nicht als abschließend bzw. ausschließlich zu verstehen.

Problemaufriss I: Fehlende Steuerungs- und Koordinierungsstelle

Armutsbekämpfung und Armutsprävention sind komplexe Herausforderungen für die gesamte Stadtpolitik. Es berührt nahezu alle Politikfelder. Dazu zählen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugend, Soziales, Arbeit, Wohnen, Wirtschaft, Kultur, Sport und Finanzen. Auf Bremen übertragen hieße das, dass Armutsprävention eine Querschnittsaufgabe der Ressorts Soziales, Bildung, Gesundheit, Bau, Wirtschaft, Inneres und Finanzen darstellt. In politischen und administrativen Alltagsauseinandersetzungen verhindern aber in der Regel verkürzte Debatten zu einzelnen Problemfeldern, die mit Armutsbekämpfung bzw. -prävention in Zusammenhang stehen, einen ressortübergreifenden und nachhaltigen Blick auf dieses Thema. Für die Bekämpfung von Armut im Land bzw. der Stadt Bremen bedarf es demgegenüber einer zukunftsorientierten und langfristig angelegten Präventionsstrategie, die im breiten politischen und administrativen Konsens unter Berücksichtigung bundespolitischer Erfahrungen und unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure erarbeitet werden muss. Diese muss mittel- bis langfristig ausgerichtet sein und regelmäßig fortgeschrieben werden. In Bremen gibt es – im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Städten – trotz verschiedener Ansätze der einzelnen Ressorts bislang keine Koordinierungsstelle, in der die Ansätze der Armutsprävention weiterentwickelt und gesteuert werden. Stattdessen bleibt die Armutsbekämpfung Aufgabe jedes Fachressorts, ohne dass die kind- und familienbezogene Armutsprävention bislang ressortübergreifend organisiert und administrativ verortet ist.

Deshalb empfehlen wir:

1. Einrichtung einer Steuerungs- und Koordinierungsstelle für das Thema Armutsbekämpfung

Damit verbunden ist:

- a) Schaffen von klaren politischen und administrativen Verantwortungsstrukturen
- b) Entwicklung eines mittel- bis langfristigen Konzepts der Armutsprävention, regelmäßige Fortschreibung
- c) ressortübergreifende Anlage, insbesondere die Ressorts Soziales, Bildung, Gesundheit, Bau, Wirtschaft, Inneres und Finanzen
- d) Bereitstellung und ggf. Umschichtung von Haushaltsmitteln
- e) Erschließen von Mitteln des Fundraising (Sozialsponsoring)
- f) Einrichtung eines Fachbeirats mit Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft
- g) Evaluation von Maßnahmen in Folge des Armuts- und Reichtumsberichts
- h) systematische Nutzung von Bundes- und EU-Programmen für die Armutsbekämpfung

Begründung:

Eine personell adäquat ausgestattete Steuerungs- und Koordinierungsstelle für das Thema Armutsbekämpfung schafft zuvörderst eine klare Verantwortungsstruktur. Idealerweise ist eine solche Stelle direkt in der Senatskanzlei verortet, um so eine ressortübergreifende Anlage in Anbetracht des Kollegialprinzips des Bremer Senats besser zu ermöglichen. Aufgaben dieser Stelle wären z. B. die Entwicklung eines mittel- bis langfristigen Armutspräventionskonzepts, die Evaluation und Fortschreibung von Maßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit den Fachbehörden und Parteien. Empfehlenswert ist es, der Koordinierungsstelle einen Fachbeirat zur Seite zu stellen, um weitere Akteure in den Prozess der Armutsbekämpfung besser einzubinden.

Problemaufriss II: Defizite in der sozialen Infrastruktur

Eltern und Kinder in Armutslebenslagen sind im besonderen Maß auf die Verfügbarkeit von sozialer Infrastruktur angewiesen. Ansätze zur Kinderarmutsprävention setzen dabei an, eine bedarfsgerechte Infrastruktur miteinander zu verzahnen. Das heißt, dass klare Zuständigkeiten i. S. einer lokalen Präventionskette geregelt sind. Bremen hat in den vergangenen Jahren seine soziale Infrastruktur verbessert. Frühe Hilfen wurden ausgebaut, die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und 3- bis 6-Jährige erweitert und Schulen zu Ganztagschulen umgewandelt. Dennoch – so zeigen unsere Analysen im Anhang – bestehen nach wie vor z. T. eklatante Defizite in der Versorgung von Kindern aus benachteiligten Quartieren mit Angeboten sozialer Dienstleistungen. Diese Lücken in den Betreuungsketten haben verminderte Teilhabechancen der Kinder zur Folge. Des Weiteren müssen die vorhandenen Strukturen (noch) besser im Sinne von Präventionsketten verzahnt werden. Es braucht einen „Lotsen“, der in verschiedenen Lebensphasen der Kinder die Hilfen bündelt. Zudem müssen Zuständigkeiten im Quartier geregelt sein. Die Großstädte Nordrhein-Westfalens sind hier bereits deutlich weiter. Sie entwickeln lokale Betreuungs- und Förderketten, damit „kein Kind zurückgelassen“ wird.

Deshalb empfehlen wir:

2. Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder in sozial benachteiligten Quartieren

Damit verbunden ist:

- a) Gewährleistung und Überprüfung einer Präventionskette von Geburt an
- b) Ausweitung der TippTapp-Programmegebiete (Hausbesuchsprogramm für Familien mit Kindern unter 1 Jahr) auf alle benachteiligten Quartiere
- c) Ausbau der Krippenbetreuung U3
- d) Ausweitung der Betreuungszeiten im Kita-Bereich
- e) Anwendung eines Werbekonzepts für Kindertagesbetreuung nach dem Vorbild des Modells des Beirats Vahr
- f) Ausbau der Ganztagsgrundschulen
- g) Ausweitung der Ganztagschulversorgung im Oberschulbereich (Klassen 8-10)

Begründung:

Mit dem Hausbesuchsprogramm „TippTapp“, den Familienhebammen des Gesundheitsamts und den dezentralen Strukturen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat Bremen ein im Vergleich der Großstädte hervorragendes System der Frühen Hilfen. Hervorzuheben ist der aufsuchende Charakter und die Verzahnung dieser Dienste mit Kindertagesstätten und Schulen. Dennoch sind noch nicht alle

benachteiligten Quartiere mit diesen Hilfesystemen ausgestattet. Vor allem „TippTapp“ muss ausgeweitet werden. Der Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige ist aufgrund des Bremischen Planungs- und Koordinierungsverfahrens bislang sozial sehr selektiv verlaufen. Das heißt, dass benachteiligte Quartiere über ein deutlich geringeres Angebotsniveau verfügen. Auch die Gewährung von Ganztagsbetreuung ist bislang an Bedingungen geknüpft, die Kinder aus Armutslebenslagen benachteiligen. Solche sozialen Verzerrungen sind z. B. in Städten wie Dortmund, Nürnberg und Dresden nicht feststellbar gewesen und sollten daher auch für Bremen dringend korrigiert werden. Es bedarf einer Angebotsplanung, welche die Situation in benachteiligten Quartieren besser berücksichtigt. Zudem braucht es ein Werbekonzept, um Familien mit Migrationshintergrund und aus Armutslebenslagen verstärkt zur Anmeldung ihrer Kinder in den Einrichtungen zu bewegen. Der Beirat Vahr bringt seit Ende 2012 erfolgreich ein entsprechendes Konzept zur Anwendung, das auch auf andere Ortsteile übertragen werden könnte. Bremen hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte beim Ausbau der Ganztagsschulen gemacht. Dennoch gibt es noch immer viele Schulen mit sehr hohem Sozialindikator, welche noch nicht Ganztagsschule sind. In den Oberschulen können die Klassenstufen 8 bis 10 gar nicht am Ganztag teilhaben, weil nur Mittel für 50% der Schüler/-innen zur Verfügung stehen. Deshalb muss ein Armutspräventionsprogramm auch den weiteren Ausbau der Ganztagsschulen verfolgen. Die soziale Selektivität im Hortzugang muss dringend korrigiert werden.

Problemaufriss III: Unzureichende Förder- und Unterstützungsstrukturen

Neben dem Vorhalten einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur ist es zudem erforderlich, die Institutionen im Stadtteil niedrigschwellig auszugestalten und mit gezielten Förderstrukturen in die Lage zu versetzen, auf die Herausforderungen der Kinderarmut zu reagieren. Das trifft v. a. auf die Kindertagesstätten und Schulen zu, da hier nahezu alle Kinder und deren Familien erreicht werden können. Es mag überraschen, dass die Bremischen Kinder- und Jugendbehörden trotz einer der höchsten Kinderarmutsquoten im Gegensatz zu vielen anderen Großstädten und Bundesländern bislang kein Konzept zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren entwickelt haben. Ein Konzept des kommunalen Trägers für alle Einrichtungen von Kita Bremen wurde abgelehnt. Familienzentren arbeiten in anderen Städten nach einem speziellen Qualitätskonzept, das die besondere Situation von Kindern und Eltern in Armutslebenslagen berücksichtigt. Hierfür erhalten diese Einrichtungen eine bessere Ausstattung mit Personal und Sachmitteln. Bei einer Vielzahl von Bremer Kindern lassen sich im Alter von 5 oder 6 Jahren Sprachentwicklungsstörungen feststellen. In einigen Stadt- oder Ortsteilen trifft das auf ca. jedes zweite Kind zu. Die Verfahren der additiven Sprachförderung sind im Vergleich mit anderen Bundesländern unzureichend. Sie setzen zu spät an und gewähren zu wenige Stunden an zusätzlicher Sprachförderung. Des Weiteren fehlt es bislang an einem systematischen und verbindlichen Konzept alltagsintegrierter Sprachförderung wie es z. B. in Nürnberg existiert. Erste Ansätze (Fortbildungen für Fachkräfte, Bücher-Initiative, Elternberatung) wurden durch das Sozialressort entwickelt, sind in ihrem Umfang aber gering. Bislang – so die Rückmeldung auch aus den Workshops auf der Armutskonferenz – seien Aufholprozesse hinsichtlich des Spracherwerbs in Kindertagesstätte, Grundschule und Oberschule nur bedingt möglich. Der „Rahmenplan Bildung und Erziehung“ für Kindertagesstätten berücksichtigt die besonderen Bedarfe von benachteiligten Kindern nicht. Das Wort Armut taucht darin beispielsweise nicht auf. Im Schulsystem wurden in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen der Schulentwicklung auf den Weg gebracht. Zwischen den Schulen gibt es aber hinsichtlich der Ansätze der Armutsprävention immense Unterschiede. Hier fehlt es bislang an einer Evaluation der Maßnahmen sowie einer Verstetigung von erfolgreichen Ansätzen. Schulsozialarbeit kann einen Beitrag für mehr

Chancengerechtigkeit im Bildungssystem leisten. Dafür muss diese aber langfristig in der Schule verankert werden. Auch am Übergang von der Schule in den Beruf braucht es eine enge Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen. Auch hier darf kein Jugendlicher zurückgelassen werden. Die Stadt Hamburg hat hierfür das Konzept der Jugendberufsagenturen entwickelt, das aus unserer Sicht auch für die Stadtgemeinde Bremen Vorbildcharakter hat. Jugendberufsagenturen bündeln Beratungsangebote und begleiten Jugendlichen auch nach dem Verlassen der Schule weiter. Ziel ist es, Berufsperspektiven zu entwickeln und den Aufenthalt im Übergangssystem zu minimieren.

Deshalb empfehlen wir:

3. Verstärkung von Förder- und Unterstützungsstrukturen in Kindertagesbetreuung und Schule

Damit verbunden ist:

- a) Entwicklung eines Familienzentrenkonzeptes (Vernetzung, präventive Arbeit, Elternkooperation) für Kindertagesstätten in ausgewählten sozial benachteiligten Quartieren
- b) Ausweitung der Sprachförderung in Kindertagesstätte und Grundschule (Konzept zur alltagsintegrierten Sprachförderung und Erhöhung des Umfangs der additiven Sprachförderung, Wirkungskontrolle)
- c) Überarbeitung des „Rahmenplans Bildung und Erziehung“ für Kindertagesstätten
- d) Evaluation von Maßnahmen der Schulentwicklung (Sprachförderung, Elternkooperation, Ganztagschule, Unterrichtsentwicklung) sowie im Erfolgsfall deren Verstetigung
- e) Verstetigung von Schulsozialarbeit
- f) Einrichtung einer Jugendberufsagentur nach Hamburger Vorbild
- g) Überführung von erfolgreichen Projekten der sozialen Stadtteilentwicklung in die Regelfinanzierung der Fachressorts

Begründung:

Mit den aufgelisteten Maßnahmen können die Institutionen Kindertagesstätte und Schule besser auf die Herausforderungen der Kinderarmut reagieren. Es braucht verlässliche Strukturen, die langfristig ausgerichtet sind. Erfolgreiche Projekte sollten verstetigt und in die Regelfinanzierung überführt werden. Damit ist zu erwarten, dass die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zunimmt. Im Detail könnte gemeinsam mit ausgewählten Kindertagesstätten in sozial benachteiligten Quartieren ein Familienzentrenkonzept entwickelt werden. Ein solches Konzept müsste Qualitätsstandards in Hinblick z. B. auf die Vernetzung und Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Kindertagesstätte, die Entwicklung von Präventionsketten, die Förderung von Resilienz und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Eltern enthalten. Mit der Ausweitung der Sprachförderung wird die Hoffnung verbunden, dass Kinder aus Armutslebenslagen und/oder mit Migrationshintergrund bessere Chancen auf den schuladäquaten Erwerb der deutschen Sprache haben. In Bremen gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen der Schulentwicklung (Sprachförderung, Elternkooperation, Ganztagschule, Unterrichtsentwicklung), die in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht wurden. Ein Konzept der Armutsprävention müsste diese verschiedenen Ansätze bewerten und den Anspruch verfolgen, erfolgreiche Maßnahmen als Regelangebote zu verstetigen.

Problemaufriss IV: Verminderte Teilhabechancen im Freizeitbereich

Kinder aus Armutslebenslagen sind hinsichtlich der Teilhabe an Freizeitangeboten (Zugang zu Sportvereinen, Musikschulen, Kulturangeboten und Ferienfreizeiten) benachteiligt. Ihre Familien können die dafür erforderlichen Mittel vielfach nicht aufbringen. Mit dem Bildungs- und

Teilhabepaket hat die Bundesregierung darauf reagiert. Familien können nun bis zu 10€ pro Monat und Kind z. B. für Sport- und Musikangebote erhalten. Damit lassen sich jedoch diese Angebote kaum finanzieren. Zudem gehen damit hohe bürokratische Hürden einher. In Bremen entwickelt jedes Ressort ein eigenes Verfahren, um Teilhabeangebote zu steuern (Kultur-Ticket, Blaue Karte, Stadtticket). Die Stadt Nürnberg hat mit dem Nürnberg-Pass ein ressortübergreifendes System geschaffen, das es Kindern aus benachteiligten Familien ermöglicht, zusätzliche Freizeitangebote kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Kostenpflichtige Zusatzangebote in Kindertagesstätten und Schulen verstärken ungleiche Bildungschancen. Andere Städte (z. B. Dresden) haben diese Angebote daher verboten.

Deshalb empfehlen wir:

4. Stärkung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern

Damit verbunden ist:

- a) Weiterentwicklung des Systems der blauen Karte, z. B. hinsichtlich von Freizeitangeboten (Sport, Musik, Kultur, Ferienfreizeiten)
- b) Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern im Rahmen der Ganztagschule
- c) Auflösung von kostenpflichtigen Zusatzangeboten in Kindertagesstätte und Schule

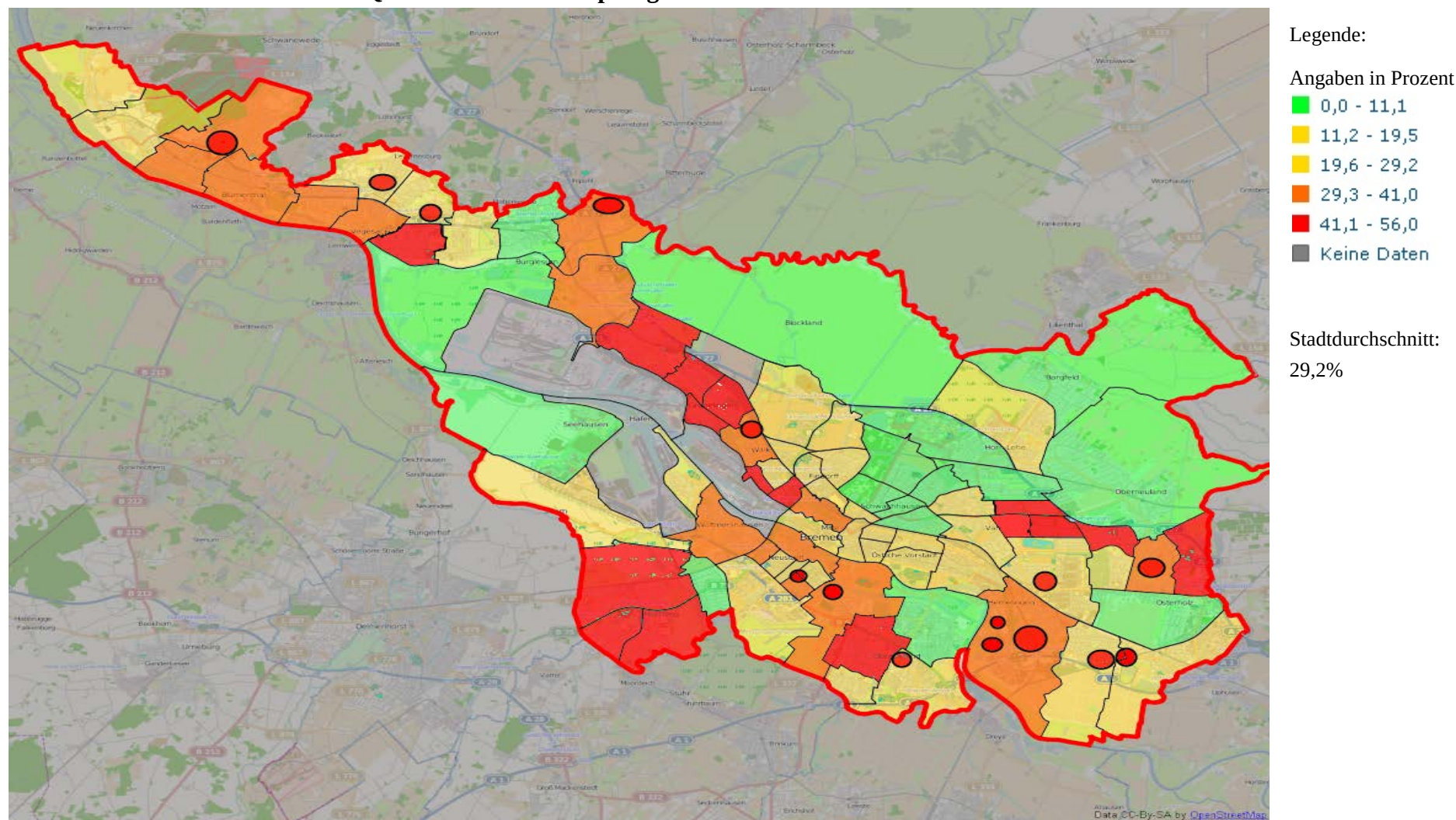
Begründung:

Bremen hat mit dem Verfahren der blauen Karte eine Regelung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Es bestünde die Möglichkeit, dieses System im Sinne der Teilhabe von Kindern gezielt weiterzuentwickeln. Eine ressortübergreifende Anlage ist dafür empfehlenswert, um bürokratische Hürden zu verringern. Bestimmte Sport-, Musik- und Kulturangebote könnten in Kooperation mit Sportvereinen, Musikschulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Museen entwickelt werden, welche für Kinder aus Armutslebenslagen kostenfrei sind. Die Einrichtungen erhalten dann einen Kostenersatz für diejenigen Kinder mit einem entsprechenden Sozialpass. Auch können Kindertagesstätten und Ganztagschulen dazu beitragen, sozial selektiven Freizeitmustern entgegenzuwirken. Dafür ist es aber notwendig, kostenpflichtige Zusatzangebote in Angebote für alle Kinder zu transformieren und die Kooperationskultur in den Stadtteilen generell zu stärken. Möglichkeiten des Sozialsponsorings könnten die Kosten für solche Verfahren reduzieren.

Anhangsverzeichnis:

1.	Abb. 1: Quote der SGB II-Empfänger/-innen unter 15 Jahren 2012 in Prozent7	
	Darstellung der ortsteilbezogenen SGB-Quote von Kindern unter 15 Jahren	
2.	Tab. 1: Ortsteile mit erhöhter Kinderarmut 2012.....8	
	Auflistung der Ortsteile mit einer überdurchschnittlichen Kinderarmut;	
	Auflistung Ortsteile mit einer Kinderarmut von mehr als 29,3% bis 41,0%	
	Auflistung Ortsteile mit einer Kinderarmut von mehr als 41,0%	
3.	Tab. 2: Quartiere mit sehr hoher Kinderarmut (> 50%) 2012.....8	
	Auflistung von Quartieren mit einer Kinderarmut von über 50%, die in Ortsteilen mit einer Kinderarmut von unter 41% liegen	
4.	Tab. 3: Betreuungsquoten in ausgewählten Stadtteilen 2012.....9	
	Auflistung von Betreuungsquoten (U3/3-6) nach ausgewählten Stadtteilen	
5.	Tab. 4: Anteile von Plätzen mit einer Betreuungszeit von 8h nach Stadtteilen 20129	
	Auflistung von Ganztagsversorgungsquoten nach ausgewählten Stadtteilen	
6.	Tab. 5: Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarfen 201310	
	Auflistung der Ergebnisse des CITO-Tests nach Stadtteilen	
7.	Tab. 6: Ausbaustand von Angeboten ganztägigen Lernens 201310	
	Ausbaustand von Ganztagsschulangeboten (Ganztagsschule und Horte) nach Stadtteilen	
8.	Abb. 2: Übersicht über die Organisation additiver Sprachförderung.....11	
	Vergleich der Maßnahmen additiver Sprachförderung im Vergleich der Bundesländer	
9.	Abb. 3: Übersicht über Städte mit Programmen der Kinderarmutsprävention12	

Abb. 1: Kinderarmut in Bremen: Quote der SGB II-Empfänger/-innen unter 15 Jahren 2012 in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistisches Landesamts Bremen 2013

Tab. 1: Ortsteile mit erhöhter Kinderarmut

Ortsteile mit einer Kinderarmut von 29,3 bis 41 %	Ortsteile mit einer Kinderarmut über 41 %
Alte Neustadt (29,5%)	Utbremen (41,8%)
Rönnebeck (30,3%)	Oslebshausen (42,5%)
Hohentor (30,7%)	Steffensweg (42,9%)
Ellenerbrook-Schevemoor (32,5%)	Mittelshuchting (43,0%)
Fähr-Lobbendorf (32,5%)	Lindenhof (44,1%)
Gartenstadt-Süd (32,8%)	Neue Vahr Südost (44,5%)
Burg-Grambke (33,3%)	Kirchhuchting (45,4%)
Huckelriede (33,5%)	Neue Vahr Südwest (45,8%)
Blumenthal (34,5%)	Kattenturm (46,1%)
Walle (34,8%)	Grohn (46,5%)
Vegesack (37,4%)	Blockdiek (48,9%)
Hemelingen (37,8%)	Ohlenhof (48,9%)
Woltmershausen (39,4%)	Sodenmatt (49,0%)
Burgdamm (39,6%)	Neue Vahr Nord (51,9%)
Bahnhofsvorstadt (40,1%)	Tenever (53,8%)
Lüsum-Bockhorn (40,8%)	Gröpelingen (56,0%)

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen 2013

Tab. 2: Quartiere mit sehr hoher Kinderarmut (> 50%)

Bremen-Nord	Bremen West/Süd	Bremen Ost
Lüssumer Ring (Lüsum-Bockhorn)	Martin-Buber-Straße (Arsten)	Hinter den Ellern (Hemelingen)
Helsinborger Straße (Burgdamm)	Niedersachsendamm (Huckelriede)	Angeln (Hemelingen)
Clamersforter Straße (Schönebeck)	Thedinghauser Straße (Gartenstadt-Süd)	Osterhop (Hemelingen)
Hünertshagen (Aumund-Hammersbeck)	Almatastraße (Walle)	Schweizer Viertel (Ellenerbrook-Schevemoor)
		Kapitän-Lehmann- Ring/Einsteinstraße (Sebaldsbrück)
		Hermann-Osterloh-Straße Arbergen/Mahndorf

Tab.: 3 Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung (mit Spielkreisen und hineinwachsendem Jahrgang) in ausgewählten Stadtteilen 2012

Stadtteil	Betreuungsquote U3	Stadtteil	Betreuungsquote 3-6
Borgfeld	69,7%	Schwachhausen	114,5%
Horn-Lehe	62,4%	Neustadt	112,3%
Östl. Vorstadt	51,0%	Horn-Lehe	107,2%
Schwachhausen	45,7%	Mitte	104,2%
Bremen-Stadt	42,2%	Bremen-Stadt	95,5%
Huchting	42,1%	Blumenthal	93,2%
Vahr	41,2%	Hemelingen	89,9%
Blumenthal	34,9%	Gröpelingen	87,2%
Gröpelingen	33,7%	Woltmershausen	86,5%

Quelle: Senatorin für Kinder, Jugend, Frauen und Soziales 2012

Tab. 4: Anteile von Plätzen mit einer Betreuungszeit von 8h in Kindertagesstätten nach ausgewählten Stadtteilen

Stadtteil	Anteil Ganztags U3	Stadtteil	Anteil Ganztags 3-6
Neustadt	82,2%	Neustadt	53,8%
Horn-Lehe	81,9%	Mitte	43,3%
Östliche Vorst.	73,5%	Horn-Lehe	42,6%
Mitte	70,1%	Oberneuland	38,4%
Walle	64,3%	Findorff	37,0%
Bremen-Stadt	54,4%	Bremen-Stadt	29,3%
Burglesum	42,6%	Huchting	21,6%
Huchting	35,3%	Borgfeld	21,4%
Blumenthal	35,3%	Gröpelingen	20,3%
Borgfeld	29,2%	Hemelingen	19,3%
Oberneuland	21,7%	Obervieland	18,4%

Quelle: Prigge, Böhme 2013

Tab. 5: Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarfen nach dem CITO-Test (5- bis 6-Jährige) 2013

Stadtteil	überdurchschnittliche Sprachförderquote 2013
Obervieland	32,3%
Hemelingen	33,6%
Huchting	34,3%
Woltmershausen	34,6%
Walle	36,1%
Vahr	37,2%
Blumenthal	37,3%
Osterholz	38,3%
Gröpelingen	50,8%

Quelle: Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2013

Tab. 6: Ausbaustand von Angeboten ganztägigen Lernens in der Grundschule inkl. Horte im Schuljahr 2012/2013 (Stadtdurchschnitt: 47,2%)

Stadtteil	Niedriges Versorgungsniveau 2013
Hemelingen	42,4%
Huchting	40,4%
Burglesum	40,3%
Blumenthal	38,8%
Vahr	37,7%
Borgfeld	35,4%
Woltmershausen	31,1%
Obervieland	28,6%
Oberneuland	0,0%

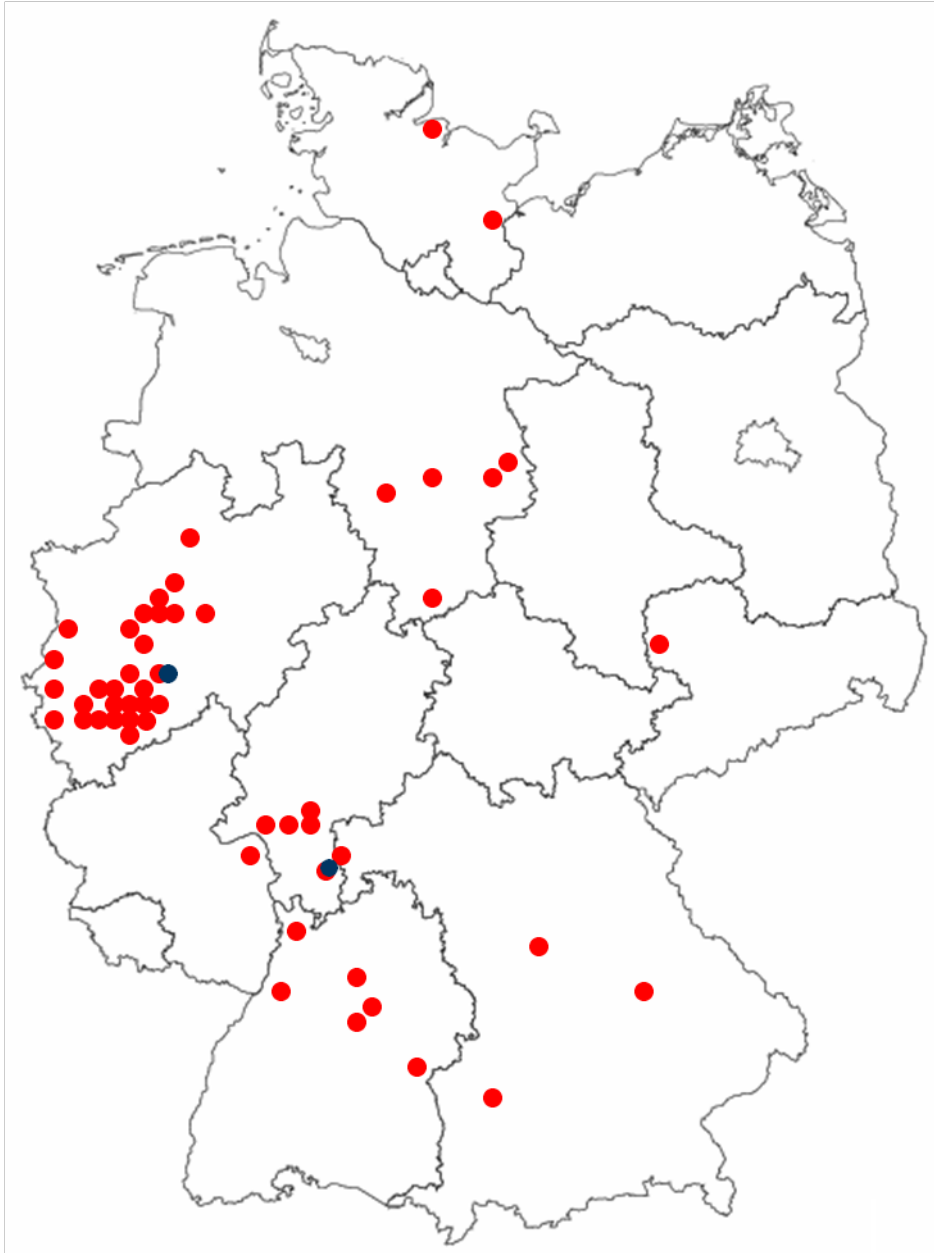
Quelle: Prigge, Böhme 2014

Abb. 2: Übersicht über die Organisation additiver Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter

Land	Teilnahme-pflicht	Zielgruppe (Kinder mit Förderbedarf)	Ort der Durchführung	Dauer der Förderung	
				Monate	Stunden
BW	freiwillig	alle Kinder	Kita	12	120
BY	ja	Kinder nicht-dt.-sprachiger Eltern	Kita + Grundschule	18	240
BE	ja	alle Kinder	Kita	12	15 p. W.
BB	ja	alle Kinder	Kita	mind. 3	3-5 p. W.
HB	ja	alle Kinder	Kita	9	2-4 p. W.
HH	ja	alle Kinder	Kita oder Grundschule	12	160
HE	freiwillig	alle Kinder	Kita	12	3-10 p. W.
MV	–	–	–	–	–
NI	ja	alle Kinder	Kita + Grundschule	12	1-12 p. W.
NW	ja	alle Kinder	Kita	bis 24	k. A.
RP	ja	alle Nicht-Kita-Kinder	Kita	9	100 (Basis) 200 (Intensiv)
SL	freiwillig	alle Kinder	Kita oder Grundschule	7	5-10 p. W.
SN	–	–	–	–	–
ST	ja	alle Kinder	Kita	12	k. A.
SH	ja	alle Kinder	Kita oder Grundschule	6	10 p. W.
TH	–	–	–	–	–

Quelle: Lisker 2011

Abb. 3: Übersicht über Städte mit Ansätzen kindbezogener Armutsprävention 2012



Quelle: Holz 2013